

Zwei Jahre Schwarz-Rote Koalition

Eine Bilanz der
Umwelt-, Naturschutz-,
Energie-, Agrar- und
Verkehrspolitik

Inhalt

Einführung	5
Nachhaltigkeitsstrategie	4
Klima-, Energie- und Atompolitik	4
Agrarpolitik und Gentechnik	7
Energie aus der Landwirtschaft	7
Gentechnik	8
Verkehrspolitik	9
Naturschutz und Gewässerpolitik	10
Chemiepolitik und Nanotechnologie	11
Umweltrecht	12
Fazit	13

Einführung

Nie zuvor hat ein deutscher Regierungschef das Thema Klimaschutz so sehr zur eigenen Sache gemacht wie Kanzlerin Angela Merkel. Eine Serie internationaler Events (G8-Gipfel in Heiligendamm, UN-Konferenzen zum Klimaschutz in New York und Washington, IPCC-Berichte) bot dafür vor allem in Zusammenhang mit der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft viele Gelegenheiten. Die umweltpolitischen Positionen und Aktivitäten der Oppositionsparteien (Bündnisgrüne, FDP, Linkspartei) standen hingegen im Schatten der medienwirksamen Auftritte der Kanzlerin wie auch der von Umweltminister Gabriel und Außenminister Steinmeier. Neben dem Klimaschutz gehörten zu den herausragenden Umweltthemen der vergangenen zwei Jahre die EU-Richtlinie zur Chemikaliensicherheit REACH, die Debatten um die Atomkraft nach den Störfällen von Krümmel und Brunsbüttel, der Streit um die Gentechnik sowie die Debatten um Kohlekraftwerke, den Emissionshandel, das Klimaschutzpaket der Bundesregierung sowie die Umweltverantwortung der Autoindustrie.

Nachhaltigkeitsstrategie

Anfang 2007 – fünf Jahre nach Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie – wurde der dazugehörige „Indikatorenbericht“ des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Unser Fazit: Wenn die Strategie nicht ambitionierter umgesetzt wird, ist ihr Scheitern vorprogrammiert. Der Grund: in den tagesspolitischen Entscheidungen wird die Strategie zumeist ignoriert und deshalb liegt das Gros der 21 Ziele für mehr Nachhaltigkeit auch noch in weiter Ferne. Das betrifft die Pläne, bis 2010 den Anteil des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent auszuweiten, die Rohstoffproduktivität bis 2020 zu verdoppeln und im selben Zeitraum den Flächenverbrauch auf maximal 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Positiv ist, dass die Bundesregierung für erneuerbare Energien und in Sachen Klimaschutz inzwischen Maßnahmen und Ziele festgelegt hat, die sogar über die zuvor in der Strategie formulierten hinausgehen. Aus dem Dilemma der bislang unzureichenden Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie gibt es nur einen Ausweg: Die Bundesregierung muss diese Strategie endlich umfassend in den Arbeitsalltag der verschiedenen umwelt- und nachhaltigkeitspolitisch relevanten Ressorts integrieren. Unverzichtbar ist dabei auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Bundesländern.

Klima-, Energie- und Atompolitik

Im Vorfeld des G8-Gipfels von Heiligendamm war die Bundesregierung im Frühjahr 2007 den Umwelt- und Entwicklungshilfeorganisationen gegenüber sehr offen. Verschiedenen Treffen mit der Bundesministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) folgten ein High-Level-Meeting mit den G8+5-Umweltministern sowie eine NGO-Runde im Kanzleramt. Bundeskanzlerin Merkel zeigte sich den Forderungen der NGOs gegenüber sehr aufgeschlossen. Auch ihr Engagement für den internationalen Klimaschutz gewann an Intensität. Insbesondere ihre Aussage, dass allein eine gleichgroße Pro-Kopf-Verteilung der Klimaemissionen letztlich gerecht und damit akzeptabel sei, griff eine Kernforderung des BUND und anderer Umwelt- und Entwicklungsorganisationen auf.

Wenigstens gelang es unter deutscher G8-Präsidentschaft, eine Schwächung der UN zu verhindern und die USA fürs Erste in der Frage des globalen Klimaschutzes in die Runde der internationalen Staatengemeinschaft zurück zu holen. Heiligendamm erreichte, dass der Post-Kyoto-Prozess nicht bereits gestoppt wurde, bevor er überhaupt richtig begonnen hatte und dass die Ergebnisse des UN-Klimarates anerkannt wurden. Leider gelang es der Bundeskanzlerin nicht, die G8 auf ambitionierte Reduktionsziele zu verpflichten. Dies ist auch deshalb zu bedauern, weil damit bis auf Weiteres weder die EU noch Deutschland ihre Ziele von 30 bzw. 40 Prozent CO₂-Minderung verbindlich zusagen mussten.

Mit Blick auf die kommende Weltklimakonferenz Anfang Dezember auf Bali sandte Merkel inzwischen positive Signale an die Entwicklungs- und Schwellenländer und versprach eine Fortsetzung des Engagements der Industriestaaten. Auch Merkels Auftritt bei der UN-Sonderversammlung in New York mit einer ambitionierten Klimaschutz-Rede zielte in dieselbe Richtung: Es scheint ihr tatsächlich darum zu gehen, mehr Umweltgerechtigkeit zu erreichen.

Es bleiben jedoch auch Defizite: So wurde das im Energiepaket der EU enthaltene Ziel, die Treibhausgase um 30 Prozent zu mindern, leider an entsprechende Zusagen anderer Industriestaaten gekoppelt. Sollte es dabei bleiben, dass sich die USA und Australien im Post-Kyoto-Prozess weiterhin konkreten Minderungszielen innerhalb eines neuen internationalen Klimaschutzabkommens verweigern, will die EU lediglich 20 Prozent Minderung anstreben. Das wäre definitiv zu wenig. Fragwürdig ist auch das Ziel, bis 2020 den Anteil der Pflanzentreibstoffe EU-weit auf 10 Prozent zu erhöhen. Bereits jetzt wird erkennbar, dass in Ländern des Südens zunehmend Flächen für Energiepflanzen gerodet und Menschen von ihrem Land vertrieben werden. Eine weitere Folge ist das Ansteigen der Lebensmittelpreise. Politik und Autoindustrie hingegen haben viel zu wenig getan, um dem hohen Spritverbrauch der Fahrzeuge entgegen zu wirken und sparsamere Autos zu fördern bzw. anzubieten.

Sinnvoll und auch zu schaffen erscheint hingegen das von der Bundesregierung durchgesetzte Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien EU-weit auf 20 Prozent zu steigern. Die Verhandlungen, mit welchen nationalen Zielvorgaben dieses Ziel umgesetzt werden kann, erweisen sich jedoch weiterhin als schwierig.

In der nationalen Energiepolitik bleiben die Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung teilweise hinter den öffentlichen Erklärungen der Kanzlerin zurück. In der Auseinandersetzung zwischen der EU-Kommission und Deutschland in Sachen Emissionshandel konnten noch deutliche Verbesserungen erzielt werden (die Bundesregierung wollte sich noch im Sommer 2006 mit nur 0,6 Prozent Emissionsminderung zwischen 2005 und 2012 zufrieden geben, schließlich akzeptierte Umweltminister Gabriel aber die strengeren Vorgaben aus Brüssel). In der Folge wurden die Energie- und Industrieunternehmen verpflichtet, ihre Emissionen um 6,6 Prozent zu reduzieren. Die EU-Kommission setzte auch durch, dass Unternehmen maximal bis 2012 von der Pflicht zur Emissionsminderung befreit werden können. Auch für die klimaschädliche Kohle wurden die Privilegien befristet. Trotzdem unternimmt die

Bundesregierung nichts zur Verhinderung des Zubaues neuer Kohlekraftwerke, die die selbst gesetzten Klimaziele zumindest stark gefährden, wenn nicht sogar unerreichbar werden lassen. Der Bundestag wiederum konnte durchsetzen, dass ab 2008 neun Prozent der CO₂-Emissionsrechte an die Energiekonzerne versteigert werden - ein längst überfälliger Schritt.

Der dritte und letzte Energiegipfel im Juli 2007 brachte eine positive Überraschung: Während sich die Regierenden bei den vorherigen Gipfeln mit leeren Versprechungen der Energiekonzerne zur Steigerung der Effizienz abspesen ließen, bestand die Bundesregierung diesmal auf dem klaren Primat der Politik auch in Energiefragen. Mit der Vorgabe, die Treibhausgase in Deutschland bis 2020 um bis zu 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, gab die Kanzlerin ihrem Umweltminister dabei den dringend nötigen Rückenwind.

Rückschläge ließen jedoch nicht lange auf sich warten: Bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Wirtschaftsminister Michael Glos und Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee die Eckpunkte des Umweltministeriums für das geplante Klimaschutz- und Energiegesetz. Auf die Öffentlichkeit machte das 29-Punkte-Programm, das während der Sommerklausur der Bundesregierung im brandenburgischen Meseberg beschlossen wurde den Eindruck, als würde die Regierung die Herausforderungen des Klimawandels tatsächlich annehmen. Bei genauer Analyse jedoch entpuppte sich das Programm teilweise als Etikettenschwindel. Maßnahmen wie die Kfz-Steuerreform z.B. sind schon in der Koalitionsvereinbarung angekündigt worden. In Meseberg wurden sie erneut auf die lange Bank geschoben. Beim Ausbau der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung und der Nutzung erneuerbarer Energien für die Gebäudeheizung wurden die Finanzmittel leider zu stark begrenzt. Und um den Verkehrsbereich machte die Bundesregierung wie gewohnt erneut einen großen Bogen: kein Tempolimit, keine Kerosinsteuer und die Steuersubventionen für klimaschädliche Dienst- und Firmenwagen werden nicht angetastet. Ein großer umweltpolitischer Durchbruch war das nicht. Auch wenn Minister Gabriel vehement betont,

dass dieses Programm das ambitionierteste Klimaschutzprogramm der Welt sei. Unter den Blinden ist eben nicht selten der Einäugige König.

Bis zur Weltklimakonferenz Anfang Dezember auf Bali will die Bundesregierung nun noch wichtige Teile des angekündigten Klimaschutzpaketes beschließen. Unverzichtbar ist vor allem ein Klimaschutzgesetz, das einem regelmäßigen Monitoring unterzogen wird, ob die Klimagase auch tatsächlich wie erforderlich um drei Prozent pro Jahr verringert werden konnten. Wenn die Bundesregierung ihre jährlichen Minderungsziele nicht erreicht, müssen zusätzliche Maßnahmen und notfalls auch Sanktionen beschlossen werden. Eine Möglichkeit hierfür wäre ein „Jahresklimagesetz“, oder ein verpflichtend vorgeschriebener Klimabericht, der jährlich dem Bundestag zu erstatten ist und über den im Parlament eine Debatte zu führen wäre.

Weiter umsetzen will die Bundesregierung die von der Vorgängerregierung beschlossene Atomausstiegs-Vereinbarung. Viele CDU/CSU-(auch FDP)-Politiker hielt das jedoch nicht davon ab, unablässig für längere AKW-Laufzeiten zu werben. Es ist u. a. auch Umweltminister Gabriel zu verdanken, dass trotz dieses Dauerfeuers nicht an der bestehenden Atomvereinbarung gerüttelt wurde. Die jüngsten Störfälle haben ihm diese Positionierung sicher erleichtert. Inzwischen haben verschiedene AKW-Betreiber unter dem Beifall von Unions- und FDP-Politikern Anträge auf Strommengenübertragungen und damit Laufzeitverlängerungen zugunsten der Alt-AKW Biblis A, Brunsbüttel und Neckarwestheim 1 gestellt. Ihr Ziel ist, ausgerechnet die ältesten und unsichersten Reaktoren länger am Netz zu lassen, um sie in die nächste Legislaturperiode zu retten. Bisher konnte sich Gabriel durchsetzen und die klar rechtswidrigen Anträge seitens RWE und Vattenfall ablehnen. Zusätzliche „Hilfsanträge“ und ein weiterer Antrag zu Neckarwestheim 1 stehen noch zur Entscheidung. Als Folge der Störfälle in den AKW Krümmel und Brunsbüttel hat sich Gabriel für eine möglichst schnelle Stilllegung der sieben bis acht ältesten (und am schlechtesten gegen Terrorangriffe gesicherten) AKW ausgesprochen. Dieser Vorstoß zur schnelleren Stilllegung ist zu unterstützen – allerdings ohne Kompensation: Aus Sicht des BUND ist es nicht sinn-

voll, dies damit zu verbinden, dass jüngere AKW länger am Netz bleiben und so die Umsetzung der verabredeten Atomausstiegs-Vereinbarung insgesamt verzögert wird.

Rückschritte gab es beim Problem der Atommüll-Endlagersuche. Eigentlich hatte Gabriel die Suche komplett neu starten wollen. Nachdem aber alle Klagen gegen das Lager für schwach- und mittelradioaktive Atomabfälle „Schacht Konrad“ von den Gerichten abgelehnt worden waren, will Gabriel dieses nun in Betrieb gehen lassen, obwohl dessen Langzeitsicherheit nach wie vor nicht erwiesen ist. Der Regierung steht zudem die Klärung über den Weg zu einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll bevor, hierbei will die Union weiter am ungeeigneten Gorlebener Salzstock festhalten.

Agrarpolitik und Gentechnik

Seit dem Regierungswechsel senkte die Schwarz-Rote Bundesregierung die Genehmigungshürden für Massentierhaltungsanlagen und kurbelte so die Überproduktion vor allem von Schweine- und Geflügelfleisch an. Auch die gewerblichen Schlachtungen nahmen zu, nicht jedoch die erforderliche Kontrolldichte. In der Massentierhaltung wurde sie zum Teil sogar gelockert. Dies führte zu vermehrten Gesundheitsrisiken, und neue „Ekelfleischskandale“ waren die Folge.

Ökoprodukte genießen hingegen verstärkt das Vertrauen der Verbraucher. Trotz steigender Nachfrage bekommen Landwirte, die auf Ökoproduktion umstellen wollen, jedoch zu wenig Hilfe, um die zwei Jahre Umstellungszeit finanziell überbrücken zu können. Verstärkt wurden zugleich die Ungerechtigkeiten bei der Subventionsverteilung. Gleich zu Beginn ihrer Amtszeit stellte Kanzlerin Merkel bei den Verhandlungen um den Brüsseler Agrarvertrag die Weichen in eine falsche Richtung. Zahlungen für den Ökolandbau, den Vertragsnaturschutz, die extensive Landwirtschaft und für Dünger- und Pestizidreduzierungen wurden um rund ein Viertel gesenkt.

Industriell wirtschaftende Großagrarbetriebe hingegen bekommen nunmehr erhöhte Subventionen statt einer stärkeren Förderung von umwelt-, tier- und naturschutzgerechter Agrarwirtschaft.

Bundesagrarminister Horst Seehofer hob außerdem das Verbot der Käfighaltung auf, das am 1. 1. 2007 in Kraft treten sollte. Erlaubt ist jetzt auch der „ausgestaltete“ Käfig, der den Tieren wenig mehr als eine Postkarte Platz zusätzlich zur bisherigen Fläche einer DIN-A4-Seite einräumt. Zugleich wurde die Zulassung der alten Käfigbatterien bis Ende 2009 verlängert. Auch die neue Schweinehaltungsverordnung begünstigt die Massenproduktion in der Landwirtschaft. Abgeschafft wurde außerdem die Flächenbindung in der Tierhaltung als eine der Voraussetzungen für den Erhalt von Agrarförderungen. Auch dies bedeutet eine zusätzliche Förderung der Massentierhaltung. Besonders in Ostdeutschland sollen inzwischen Anlagen in völlig

neuen Dimensionen von bis zu 85000 Schweineplätzen gebaut werden (so geplant z.B. in Hassleben im Land Brandenburg).

Bei den deutschen Verbrauchern stehen trotz allem Tierschutz und Lebensmittelqualität weiter hoch im Kurs. Das kürzlich verabschiedete Verbraucherinformationsgesetz wird leider diesem Verbraucherinteresse nicht gerecht. Es verbietet Behörden, Informationen über Unternehmen an die Verbraucher weiterzugeben, wenn diese nicht zuvor von eben diesen Firmen freigegeben wurden. Damit schützt das Gesetz Unternehmen, die im Zweifelsfall Verbraucher gefährden und - wie geschehen - an Lebensmittelskandalen beteiligt waren. Selbst eine Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ergab, dass das Gesetz in seiner jetzigen Form keine Verbesserungen im Sinne des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation bringt.

Energie aus der Landwirtschaft

Inzwischen wird immer klarer, dass Pflanzenkraftstoffe nicht nur vorteilhaft sind: Vor allem stehen sie in Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung, mit vielfältigen negativen Folgen für die Menschen in Ländern des Südens. Hierzulande und in anderen Industrieländern gehen die größten Probleme vom Mais- und Rapsanbau in zu enger Fruchtfolge aus: Erhöhter Pestizid- und Düngereinsatz, Lachgasemissionen, mehr Nitrate und Pestizide im Grundwasser sowie negative Beeinträchtigungen der Artenvielfalt sind mögliche und messbare Folgen. Im zu novellierenden Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist die Einspeisevergütung für Strom aus Biomasse deshalb an strengen Umwelt- und Naturschutzkriterien auszurichten. Der Schwerpunkt sollte auf der energetischen Nutzung von Reststoffen aus Landwirtschaft und Naturschutz liegen. Für flüssige Pflanzenkraftstoffe wurde zwar unter der Federführung des Finanzministeriums gemeinsam mit dem Landwirtschafts- und Umweltministerium eine Nachhaltigkeitsverordnung für Pflanzentreibstoffe erarbeitet. Das vorgeschlagene Zertifizierungssystem greift allerdings zu kurz und ist daher keinesfalls ein Garant für nachhaltige Pflanzentreibstoffe. So wird etwa die Abholzung von Regenwald für den Anbau von Energiepflanzen erst ab

2007 erfasst. Die typischen indirekten Auswirkungen des Anbaus von Energiepflanzen wie die Verdrängung von Lebensmittelanbau oder Viehweiden in Naturschutzgebiete werden gar nicht berücksichtigt. Für den Anbau auf schon vorhandenen Agrarflächen sind keine präzisen Regeln hinsichtlich Boden-, Gewässer- und Artenschutz vorgesehen. Es fehlt ein Ausschluss von gentechnisch veränderten Organismen. Die sogenannte Nachhaltigkeitsverordnung bietet somit keinen Schutz vor der zunehmenden Intensität in der Agrarproduktion und deren Negativwirkung auf Natur und Klima.

Gentechnik

Von Vorgängerin Renate Künast wollte sich Agrarminister Seehofer zunächst absetzen, seine Devise schien zunächst „Bio schlecht - Gentechnik prima“. Dem folgten bald entsprechende Taten: Im November 2005 erteilte er eine Sortenzulassung für den genveränderten Monsanto-Mais Mon 810 und machte so den Weg frei für den kommerziellen Anbau von Gentechnik-Pflanzen in Deutschland. Im Mai 2007 verbot sein Haus dann vorläufig den Verkauf des Mais-Saatguts - wegen ökologischer Bedenken und nur so lange, bis ein Überwachungsplan von Monsanto vorliegt. Als guter „Verkäufer“ einer fragwürdigen Politik erwies sich der Minister schließlich beim Gentechnikgesetz. Er sprach von schärferen Regeln für die Gentechnik als zu Künast-Zeiten und bezog diese auf die Abstände zwischen Feldern mit und ohne Gentechnik-Mais. Was er nicht erwähnte: Unter Künast gab es überhaupt keine Abstandsregelungen, weil diese von der Union blockiert worden waren. Das inzwischen vom Bundeskabinett und vom Parlament in erster Lesung verabschiedete Gentechnikgesetz wird, wenn nicht noch nachgebessert wird, der gentechnikfreien Landwirtschaft ein Ende bereiten: Absprachen zwischen Nachbarn erlauben dann den Gentechnik-Landwirten, auf Schutzmaßnahmen gegen gentechnische Verunreinigungen zu verzichten. Dies wird zu Kontaminationen führen, und auch die zu geringe Entfernung der Gentechnik-Felder (150 Meter zu konventionellen und 300 Meter zu biologisch bewirtschafteten Flächen) wird regelmäßig Verunreinigungen von Mais nach sich ziehen. Auf EU-Ebene votierte Seehofer außerdem für einen Anbau der Gentechnik-Kartoffel „Amflora“ der Firma BASF und ist

somit beteiligt an der äußerst negativen Entscheidung, wenn in Deutschland ab 2008 neben Mon 810 auch die „Amflora“ angebaut werden wird. Und schließlich kündigte Seehofer zwar wiederholt die von Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen geforderte Kennzeichnung von tierischen Produkten, die mit Gentechnik-Futter erzeugt wurden an, gehandelt wurde hier jedoch nicht.

Verkehrspolitik

In den beiden zurückliegenden Jahren konnte Bundesverkehrsminister Tiefensee leider keine besonderen Akzente in Sachen nachhaltiger Verkehrspolitik setzen. Eine Ausnahme ist das Lärmsanierungsprogramm für die Schiene. Positiv ist hier die Verdoppelung der Mittel für das Lärmsanierungsprogramms auf nunmehr 100 Millionen Euro/Jahr. Auch dies reicht jedoch nicht aus zur Einlösung des Versprechens, den Verkehrslärm an allen Quellen seiner Entstehung zu bekämpfen. Auch die Ablehnung der Monster-LKW („Gigaliner“) ist positiv zu bewerten. Generell sieht Tiefensee jedoch das Wachstum des Straßengüterverkehrs – hier schließt er nahtlos an seine Vorgänger an – zumeist unkritisch - die Ziele Verlagerung und Vermeidung von Verkehr greift er kaum auf. Auch der Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung belegt die völlige Verfehlung aller Ziele im Verkehrsbereich. Die Wachstumsprognosen (Güterverkehr wird sich bis 2050 verdoppeln, Flugverkehrszuwächse steigen ungebremst) werden nahezu schicksalhaft hingenommen. Entsprechend ist auch seine Politik. Hinzu kommt das Fehlen nachhaltiger Konzepte für die Seehafen- und Flughafenplanungen. Und Tiefensee stimmte immer wieder in der Kritik stehenden Megaprojekten (Stuttgart 21, Fehmarnbelt- und Strelasundbrücke - und vielleicht auch bald dem Transrapid?) zu, um sich so die Zustimmung der Länder zur geplanten Bahnprivatisierung zu sichern. Das BMVBS befürwortet weiter die Teilprivatisierung der DB AG mit der zu erwartenden Konsequenz, dass die Renditeerwartungen privater Investoren zu Serviceabbau, Angebotsreduzierungen und Streckenstilllegungen v. a. im ländlichen Raum führen werden. Teilerfolge der letzten Jahre wie eine stärkere Verlagerung von Gütern auf die Schiene werden so gefährdet.

Auch im Pkw-Bereich wird die Autoindustrie nicht von Tiefensee, Glos oder Merkel zu mehr Klimaschutz angespornt, dies muss – neben den Umweltverbänden - die EU-Kommission tun. Die Bundesregierung hat hier bislang komplett auf Maßnahmen verzichtet – es gibt weiter keine CO₂-bezogene Umstellung der Kfz-Steuer, keinen Abbau

der Dienstwagenprivilegien, keine ausreichende Transparenz für Autokäufer über die tatsächlichen CO₂-Emissionen. Beim Flugverkehr unterstützt sie zwar dessen Einbeziehung in das bestehende Emissionshandelssystem, hat es aber auf EU-Ebene geschehen lassen, dass ein ursprünglich ambitioniertes Konzept zur Berechnung der Emissionszertifikate von Unionsabgeordneten im EU-Parlament torpediert wurde.

Schließlich kamen auch in Sachen Feinstaubbekämpfung/Stickoxide die entscheidenden Impulse vom Bundesumwelt- und nicht vom Verkehrsminister. Am Ende wurden die Nachrüstregelungen und das Förderungskonzept für Partikelfilter im Frühjahr 2007 zwar verabschiedet, allerdings entfaltet dies bisher nur eine schwache Lenkungswirkung.

Beim Erstellen eines „Masterplans Güterverkehr“ hat sich das BMVBS hingegen ausnahmsweise einmal zur Klimaschutzverantwortung des Verkehrs bekannt. Ein fertiger „Masterplan“ muss dies jedoch noch inhaltlich ausfüllen.

Naturschutz und Gewässerpolitik

Deutschland wird in nächster Zeit eine tragende Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung der Weltkonferenz zur Biodiversität (COP 9) spielen, die im Mai 2008 in Bonn stattfindet. Um auch hierzulande beim Erhalt der biologischen Vielfalt voran zu kommen, ist die kürzlich erfolgte Verabschiedung einer nationalen Biodiversitätsstrategie durch das Bundeskabinett ein wichtiger Schritt. Mit der Strategie liegt nun erstmals ein umfassender Maßnahmenkatalog zum Erhalt der biologischen Vielfalt vor. Viele der beschriebenen Handlungsfelder seien jedoch noch zu unkonkret und vermieden Konflikte mit konkurrierenden wirtschaftlichen oder politischen Interessen. So werde z.B. darauf verzichtet, die ökologische Neuausrichtung der Agrarpolitik und den Ausbau von Agrarumweltmaßnahmen zu fordern. Auch fehle es an Kritik an der Intensivierung der Landnutzung durch den zunehmenden Anbau von Energiepflanzen. Über eine Definition ökologischer Mindeststandards in der Förderpolitik müsse hier dringend nachgebessert werden. Jetzt geht es um deren Umsetzung, denn nach wie vor ist die Bewahrung unseres Naturerbes in der Politik insgesamt zumeist ein vernachlässigtes Thema. In diesem Bereich ist es unumgänglich, dass auch die Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Verkehrspolitik substantielle Beiträge leisten. Lücken gibt es zudem bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie, die EU-weit das Hauptinstrument zur Bewahrung der biologischen Vielfalt ist. Die Übernahme der Schutzbestimmungen in die Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis der Bundesländer ist meist ungenau und dadurch weitgehend unwirksam. Zudem fehlen auf Länderebene konkrete Vorgaben zur Bewirtschaftung der Schutzgebiete sowie ein Monitoring geschützter Biotope und Arten, das es ermöglicht, frühzeitig Verschlechterungen festzustellen und hier entgegenzuwirken. Notwendig sind außerdem die weitere Konkretisierung der guten fachlichen Praxis in der Land- und Forstwirtschaft sowie konkrete Vorgaben für die Landwirtschaft, um Lebensräume geschützter europäischer Arten zu erhalten.

Ein herber Rückschlag für den Erhalt der Biodiversität in Deutschland ist die geplante Änderung des Naturschutz-

gesetzes zum alleinigen Vorteil für die Land- und Forstwirtschaft. Wenn das Gesetz in der vorliegenden Fassung beschlossen werden sollte, sind rund 2000 bedrohte Arten (das sind rund 80 Prozent der in Deutschland geschützten Arten) neuen Gefährdungen ausgesetzt. Dies steht im klaren Widerspruch zum Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Biodiversitätsstrategie, die Artenvielfalt zu erhalten.

Dass es schließlich bei der angekündigten Übertragung wertvoller Naturschutzflächen des „Nationalen Naturerbes“ an die Länder bzw. an Stiftungen noch immer keinen Durchbruch gibt, kann man nur als Skandal bezeichnen. Unter dieser Zögerlichkeit leiden auch Flächen im „Grünen Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Den Schutz dieses rund 1000 Kilometer langen Biotopverbundsystems versucht der BUND seit 1990 durchzusetzen.

Lücken weist auch die Gewässerpolitik der Bundesregierung auf. Es mangelt der Koalition an einer umfassenden gewässerpolitischen Strategie. Die Regierung hat es versäumt, die EU-Wasserrahmenrichtlinie in enger Abstimmung mit den Bundesländern umzusetzen. Auch bei der Föderalismusreform wurde im Wasserrecht eher das kleinstaatliche Denken gestärkt. Die Bundesländer können beim Erlass von Vorschriften für Gewässerschutzprogramme eigene Landesgesetze beschließen, ohne sich dabei an bundesweit geltende Mindeststandards halten zu müssen. Zu befürchten ist, dass es hier einen Wettbewerb um die schwächste Gesetzgebung gibt. Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie fehlt zudem ein die verschiedenen Wirtschaftssektoren einbeziehender Masterplan, der die Qualitätsziele „guter ökologischer Gewässerzustand bis 2015“ und „Verschlechterungsverbot“ in Abstimmung mit den Bundesländern durchsetzt. Der Bund will zudem keine bzw. keine angemessene Wassernutzungsgebühren für Schifffahrt, Energiezeugung (Kohlekraftwerke, Kernkraftwerke, Tagebaue, Wasserkraft), Deichbau, Gewerbe- und Siedlungszwecke oder die Landwirtschaft einführen, obwohl entsprechende EU-Vorgaben dies fordern und die

genannten Nutzungen wichtige Verursacher von Gewässerschäden sind. Auch die inzwischen vorliegende Biodiversitätsstrategie genügt nicht den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und deutet EU-weit geltende Qualitätsziele der Gewässer in freiwillige Ziele um. Bund und Bundesländern drohen aufgrund der mangelhaften Umsetzung der Richtlinie zum wiederholten Male Klagen aus Brüssel.

Ihr Versprechen, sich verstärkt für saubere Gewässer einzusetzen, hat die Bundesregierung zusätzlich noch mit der weiteren Abschwächung der ohnehin zahnlosen Düngeverordnung konterkariert. Trotz der Verschmutzung von mehr als der Hälfte unseres Grundwassers dürfen Landwirte ihre Felder und damit unsere Trinkwasserressourcen stärker überdüngen als zuvor (statt 170 kg Stickstoff je Hektar und Jahr sind nun bis zu 230 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr erlaubt). Das Ziel der Bundesregierung in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist hier, den Austrag bis 2010 auf 80 kg zu verringern.

Zur Disposition steht inzwischen auch das Hochwasserschutzgesetz aus dem Jahr 2005. Ab 2009 müssen sich die Bundesländer nicht mehr an die wichtigsten Bestimmungen dieses Bundesgesetzes halten. Bei der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie soll erlaubt bleiben, dass Auen auch künftig für technische Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deich- und Dammbauten genutzt werden dürfen, und dies auch noch mit öffentlicher Förderung.

Das steht gegen die Versprechungen der Koalition, den Auenschutz zugunsten des vorsorgenden Hochwasserschutzes weiter zu entwickeln. Auch bei Bau und Unterhaltung von Bundeswasserstrassen wollte die Bundesregierung stärker im Sinne des Gewässerschutzes handeln. Tatsache ist: Allein entlang der Elbe werden ohne eine hinreichende Umweltverträglichkeitsprüfung oder Alternativprüfung jährlich mehr als 40 Millionen Euro in weitere Uferbefestigungen investiert. Auch diese Eingriffe gefährden die wenigen noch verbliebenen Auen.

Chemiepolitik und Nanotechnologie

Bei der Verabschiedung der Reform des Europäischen Chemikalienrechts im Dezember 2006 trug Bundeskanzlerin Merkel in erheblichem Maße dazu bei, dass ursprünglich vorgesehene höhere Schutzstandards abgeschwächt wurden: Die Regelungen wurden soweit verwässert, dass sie Mensch und Umwelt nicht mehr genügend vor gefährlichen Chemikalien schützen (z.B. müssen Krebs erregende Substanzen nicht zwingend ersetzt werden, selbst wenn es ungefährlichere Alternativen gibt). Im weiteren EU-Gesetzgebungsverfahren, so bei der Ausarbeitung von Kriterien für schwer abbaubare und sich im Körper anreichernde Schadstoffe, muss sich auch Umweltminister Gabriel künftig stärker als bisher im Sinne des Umwelt- und Verbraucherschutzes engagieren – was er in Sachen Chemikalienpolitik bisher nicht getan hat. In der relativ neuen Branche der Nanotechnologie sind bisher trotz eines groß angelegten Dialogprojektes zum verantwortungsvollen Umgang mit dieser Technik noch keine ernsthaften Ansätze zu einer gesetzlichen Regulierung zu erkennen. Und dies, obwohl beim Umgang mit gefährlichen Chemikalien bereits ausreichend negative Erfahrungen gemacht worden sind, wenn allein auf die sogenannte „Eigenverantwortung“ der Industrie gesetzt wurde.

Umweltrecht

Nach der Föderalismusreform will sich die Bundesregierung künftig einem weiteren gesetzgeberischen Großprojekt widmen: Noch in dieser Legislatur soll ein Umweltgesetzbuch (UGB) verabschiedet werden. Umweltminister Gabriel versicherte, er wolle dabei keinen Abbau umwelt- und naturschutzrechtlicher Standards zulassen. Wortbrüchig wird er wohl nicht werden: Schließlich werden bereits durch die sogenannte „Beschleunigungsgesetzgebung“ die Standards in den einzelnen Fachgesetzen gesenkt - um diese dann später in ihrer aktuellen (d.h. zumeist schlechteren) Fassung ins UGB zu überführen. So wurde im „Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz“ das vorgeschriebene automatische Informieren und Übersenden der Planungsunterlagen (z.B. beim Fernstraßenbau und bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren) abgeschafft. Verbände müssen sich nun via Internet oder im Amtsblatt selbst informieren oder sich die Unterlagen auf andere Weise beschaffen. Zugleich wurde die Einwendungsfrist auf zwei und die Stellungnahmefrist auf vier Wochen verkürzt. Der Erörterungstermin in diesen Verfahren wurde in das Ermessen der Behörden gestellt und ist somit nicht mehr Pflicht. Auch im Gesetz zur Reduzierung und Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren wurden Standards gesenkt. Z.B. war bei Massentierhaltungsanlagen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ab einer gewissen Größe vorgeschrieben. Diese Größe wurde nun heraufgesetzt, d.h. größere Anlagen können ohne das bisherige Verfahren errichtet werden. Auch im Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung von Städten wurde ein „beschleunigtes Verfahren“ eingeführt, d.h. für Bebauungspläne im Innenbereich kann die Kommune von einer Unterrichtung und öffentlichen Erörterung absehen. Zurückgedrängt werden die Verbände auch bei ihren Beteiligungsrechten. Bewährte Instrumente wie der Erörterungstermin wurden abgeschafft. Bürger und ihre Interessenvertreter wie die Umwelt- und Naturschutzverbände werden zunehmend ausgegrenzt. So gelang der Bundesregierung das „Kunststück“, mit dem „Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz“ eine solch restriktive Umsetzung der europäischen Aarhus-Konvention zu verabschieden, dass deren

europarechtliche Zulässigkeit mehr als zweifelhaft ist. Umfassende Beteiligungs- und Klagerechte von Verbänden aber sind für ein akzeptables Umweltgesetzbuch essentiell. Alle wohlklingenden Bekenntnisse zur wachsenden Bedeutung der Zivilgesellschaft und der Wichtigkeit von Partizipation bringen nichts, wenn de facto die Beteiligung der Bürger und Verbände beschnitten wird.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich nach zwei Jahren Schwarz-Roter Koalition sagen, dass die Bundesregierung vor allem in der internationalen Klimaschutzpolitik zu punkten verstand und dies hoffentlich bei der Weltklimakonferenz auf Bali fortsetzen wird. Auf nationaler Ebene gibt es in diesem Bereich zwar interessante Vorhaben wie das Erneuerbare-Wärmeenergiegesetz, über dessen konkrete Gestaltung und mögliche Minderungseffekte beim Ausstoß der Klimagase lässt sich beim derzeitigen Stand aber noch wenig Konkretes sagen. Viel hängt auch davon ab, was die Bundesregierung in ihrem Klimaschutzpaket Anfang Dezember beschließen wird. Unverzichtbar ist ein Klimaschutzgesetz, das gewährleistet, dass die Klimagase wie erforderlich um drei Prozent pro Jahr verringert werden. Wird diese Marke verfehlt, müssen zusätzliche Maßnahmen beschlossen werden. Ein klimapolitischer Aufbruch scheint jedenfalls bisher nicht in Sicht, dem stehen allein schon die umfangreichen Neubaupläne für Kohlekraftwerke entgegen. Ein großes Versäumnis ist auch das Fehlen einer klimagerechten Verkehrspolitik: Die Bundesregierung betätigte sich bei der Festlegung von Spritverbrauchsobergrenzen für Pkw sogar klar als europäischer Bremser. Auch das Gentechnikgesetz scheint eher genmanipulierten Organismen in der Landwirtschaft die Verbreitung zu erleichtern, als dass es das Recht der Bauern und der Verbraucher auf freie Wahl zwischen genveränderten und nicht-gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. Lebensmitteln sichert. Hinzu kommen politisch gewollte Rückschritte auf dem Weg zu einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft. Auch im Gewässer- und Naturschutz weist die Umweltpolitik der Regierung Lücken auf. Negativ zu bewerten sind zudem Rückschritte bei den Beteiligungs- und Klagerechten von Verbänden. Insgesamt war diese Große Koalition vor allem „groß“ in Sachen „Klimashow“ – eher „Kleinklein“, passiv oder gar rückschrittlich in anderen wichtigen Bereichen der Umweltpolitik. Insgesamt muss sich die Bundesregierung in den verbleibenden zwei Jahren ihrer Amtszeit erheblich anstrengen, um beim Umwelt- und Klimaschutz am Ende nicht vor allem als „Ankündigungsregierung“ dazustehen. Auf dem

Weg zu mehr Nachhaltigkeit hat Deutschland auch unter Schwarz-Rot keine wesentlichen Fortschritte gemacht.

Die Erde braucht Freundinnen und Freunde

Der BUND ist ein Angebot: an alle, die unsere Natur schützen und den kommenden Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten wollen. Zukunft mitgestalten – beim Schutz von Tieren und Pflanzen, Flüssen und Bächen vor Ort oder national und international für mehr Verbraucherschutz, gesunde Lebensmittel und natürlich den Schutz unseres Klimas.

Der BUND ist dafür eine gute Adresse. Wir laden Sie ein, dabei zu sein.

Ich will mehr Natur- und Umweltschutz

Bitte (kopieren und) senden an:

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.,
Friends of the Earth Germany, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin**

Ich möchte

... mehr Informationen über den BUND

... Ihren E-Mail-Newsletter _____

Ich will den BUND unterstützen

Ich werde BUNDmitglied

Jahresbeitrag:

Einzelmitglied (ab 50 €)

Familie (ab 65 €)

SchülerIn, Azubi,
StudentIn (ab 16 €)

Erwerbslose, Alleinerziehende,
KleinrentnerIn (ab 16 €)

Lebenszeitmitglied (ab 1.500 €)

Wenn Sie sich für eine Familienmitgliedschaft entschieden haben, tragen Sie bitte die Namen Ihrer Familienmitglieder hier ein. Familienmitglieder unter 25 Jahren sind automatisch auch Mitglieder der BUNDjugend.

Name, Geburtsdatum

Name, Geburtsdatum

Ich unterstütze den BUND mit einer Spende

Spendenbetrag €

einmalig

jährlich

Um Papier- und Verwaltungskosten zu sparen, ermächtige ich den BUND, den Mitgliedsbeitrag/die Spende von meinem Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung erlischt durch Widerruf bzw. Austritt.

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

E-Mail, Telefon

Datum, Unterschrift

Ihre persönlichen Daten werden aussch. für Vereinszwecke elektronisch erfasst und – ggf. durch Beauftragte des BUND e.V. – auch zu vereinsbezogenen Informations- und Werbezwecken verarbeitet und genutzt.



Redaktion: Rüdiger Rosenthal
VISdP: Dr. Norbert Franck
Herstellung: Natur & Umwelt Verlag,
November 2007

Telefon: (030) 275 86-40
Telefax: Fax: (030) 275 86-440
E-Mail: info@bund.net
Internet: www.bund.net

Impressum
Herausgeber:
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)
Friends of the Earth Germany
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin